

Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Fortführung der Bestandsverzeichnisse

Geplante Einziehung von Feldwegen in der Gemarkung Unterumbach (Ankündigung)



Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gibt gemäß Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bekannt, dass folgende Feldwege eingezogen werden sollen:

Flurnummer	Gemarkung	Einzuziehende Länge
127	Unterumbach	51 lfdm.
1143/1	Unterumbach	272 lfdm.

Die vorgenannten Feldwege haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie werden nicht mehr befahren bzw. werden momentan bereits mit den angrenzenden Flächen bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, diesbezüglich ein Einziehungsverfahren durchzuführen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden. Ergänzend kann die Bekanntmachung im Internet unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Bekanntmachungsfrist können Einwendungen vorgebracht werden. Die Unterlagen können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Egenburg, Hauptstr 14, Zimmer-Nr. 11 (Bauamt) eingesehen werden.

.....
Helmut Zech, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 12.10.2021
abgenommen am: 14.01.2022